

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0832/2012

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36700

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	05.09.2012	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

Betreff: Förderung einer Fachkraft für Glückspielsucht an der Jugend- und Drogenberatungsstelle NIDRO

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Die Stadt Speyer beteiligt sich weiterhin zu 5% an den ungedeckten Personalkosten für die in der Beratungsstelle eingesetzte „Fachkraft Glücksspielsucht“. Die jährliche Zuwendung beträgt maximal 2.500,-€ unter der Maßgabe der Verfügbarkeit der kommunalen Haushaltsmittel.

Begründung:

Der Staatsvertrag und damit zeitgleich die Förderung des Landes für die Fachkraft Spielsucht liefen zum 30.06.2012 aus. Das Land Rheinland-Pfalz förderte hier mit 90 % die Personalkosten einer Fachkraft Spielsucht.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 01.07.2012 einen neuen Staatsvertrag zum Thema Glückspiel unterzeichnet und auf dieser Basis finanzielle Mittel für die Fortführung des Fachkräfteprogramms zur Verfügung gestellt. Das Land RLP beabsichtigt eine dauerhafte Förderung. Wegen der Einbindung aller Bundesländer in den Glückspielvertrag wird es noch einige Zeit benötigen, bis die dauerhafte Bewilligung vorliegt. Das Land RLP bewilligt daher stufenweise. Die Bewilligung liegt aktuell bis einschließlich September 2012 vor.

Der Therapieverbund Ludwigsmühle hat sich für seinen Beratungsstellenverbund NIDRO um die Weiterfinanzierung seiner Fachstelle beworben und die Genehmigung für eine Stelle erhalten, die zu 50 % jeweils der Beratungsstelle NIDRO in Speyer und in Germersheim zur Verfügung steht. Die Stelle wird zu 90 % vom Land finanziert. 10 % müssen die Stadt Speyer

und der Landkreis Germersheim mit jeweils 5 % kofinanzieren. Der Zuschuss lag im Jahr 2011 bei rund 1.700,- €

Zu den Kernaufgaben der Stelle gehören folgende Tätigkeiten:

- Beratung von Menschen mit problematischem Spielverhalten (Glücksspiele, Medien) sowie deren Angehörigen in Einzel und Paargesprächen
- Schuldnerberatung, Geld- und Schuldenmanagement
- Aufbau und Begleitung einer Selbsthilfegruppe
- Durchführung von Präventionsangeboten und Fachvorträgen
- Präventionsschulung für MitarbeiterInnen der Glücksspielanbieter
- Fachberatung bzw. Fallbesprechungen für Fachkräfte im Kinder- und Jugendhilfesystem
- Multiplikatorenfortbildung